BBVA Flexibles Festgeld

Erläuterung für Verbraucher nach Art. 246 b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Name und Anschrift der Bank:

Banco Bilbao Vizcaya Argentaria (BBVA), S.A., Niederlassung Deutschland
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main

Telefon:

+49 (0) 69 58 996 454

Lieber Kunde,

Sie haben Fragen zu unserer Dienstleistung **Flexibles Festgeld**? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Erläuterung erfüllen wir die Anforderungen nach Art. 246 b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Die Erläuterung soll Ihnen bei der Beurteilung helfen, ob der angebotene Vertrag und die Nebenleistungen Ihren Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entsprechen.

Bitte beachten Sie: Diese Erläuterung dient dazu, Ihnen unsere Dienstleistung **Flexibles Festgeld** besser verständlich zu machen. Die rechtlichen Einzelheiten unserer Dienstleistungen zum Flexiblen Festgeld ergeben sich aus Ihren Vertragsunterlagen.

Diese Erläuterung ist in 2 **Teile** gegliedert:

- **Teil 1** enthält konkrete Informationen. Hier erläutern wir Ihnen die Hauptmerkmale der Dienstleistung **Flexibles Festgeld**.

  Dabei sind auch die Folgen der **Inanspruchnahme** der Leistungen (wie z. B. die Verzinsung des Anlagebetrags und anfallende Kosten) berücksichtigt.

- **Teil 2** enthält Informationen für den Fall, dass Sie mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden sind und welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

Ihre Banco Bilbao Vizcaya Argentaria (BBVA), S.A., Niederlassung Deutschland

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung unserer Dienstleistung **3**
1.1 Was ist ein Flexibles Festgeld? 3
1.2 Wie kann ich ein Festgeldkonto beantragen? 3
1.3 Wie lange wird mein Anlagebetrag zu welchem Zinssatz angelegt? 3
1.4 Besteht die Möglichkeit der Einzahlung auf das Festgeldkonto? 3
1.5 Wie funktioniert die vorzeitige Freigabe? 3
1.7 Welche Kosten entstehen Ihnen für das Flexible Festgeld? 4
1.8 Gibt es eine Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen? 4
1.9 Wo stehen die einzelnen vertraglichen Regelungen? 4
2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde **4**
2.1 Kundenbeschwerden 5
2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung 5
2.3 Beschwerdemöglichkeit gegenüber der BaFin 6

1. Erläuterung unserer Dienstleistung

In diesem Teil erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistung **Flexibles Festgeld** und die aus der Inanspruchnahme der Dienstleistung resultierenden Folgen. Sie erfahren, was die Dienstleistung umfasst und wie diese funktioniert. Dabei gehen wir auf die Begriffe ein, die zum Verständnis und zur Nutzung unserer Dienstleistung wichtig sind.

1.1 Was ist ein Flexibles Festgeld?

Das Flexible Festgeld ist eine **Termineinlage**, bei der die Bank für einen festgelegten Anlagezeitraum einen festen Zinssatz gewährt. Der Kontovertrag beinhaltet die Abbuchung des Anlagebetrages vom Verrechnungskonto, die Kontoführung, die Zinszahlung sowie die Überweisung des Gesamtguthabens bei Fälligkeit auf Ihr BBVA-Girokonto ("**Verrechnungskonto**"). Das Festgeldkonto nimmt nicht am Zahlungsverkehr teil.

1.2 Wie kann ich ein Festgeldkonto beantragen?

Wenn Sie Interesse an einem Flexiblen Festgeld haben, müssen Sie mit uns eine Festgeldvereinbarung abschließen. Wir richten dann ein Festgeldkonto für Sie ein. Sie stellen bei Kontoeröffnung eine einmalige Einlage ("**Anlagebetrag**") für den vereinbarten Anlagezeitraum zur Verfügung, für die ein laufzeitabhängiger, fest garantierter Zins vereinbart wird.

1.3 Wie lange wird mein Anlagebetrag zu welchem Zinssatz angelegt?

Der Anlagebetrag wird für die Dauer des in der Festgeldvereinbarung vereinbarten Anlagezeitraums zu dem dort vereinbarten Zinssatz verzinst. Die Zinsen werden - ggf. abzüglich Steuern - dem Verrechnungskonto am letzten Tag der vereinbarten Laufzeit („**Fälligkeitsdatum**") gutgeschrieben.

1.4 Besteht die Möglichkeit der Einzahlung auf das Festgeldkonto?

Nein. Einzahlungen über den Anlagebetrag hinaus auf das Festgeldkonto sind während der Vertragslaufzeit nicht möglich.

1.5 Wie funktioniert die vorzeitige Freigabe?

Sie können jederzeit verlangen, dass der Anlagebetrag ganz oder teilweise vor dem Fälligkeitsdatum freigegeben wird ("**Vorzeitige Freigabe**"). In diesem Falle reduziert sich der Zinssatz auf den aus der Festgeldvereinbarung ersichtlichen "Reduzierten Zinssatz" in Bezug auf den vorzeitig freigegebenen Teil des Anlagebetrags. Die Rückzahlung des Anlagebetrags und der

aufgelaufenen Zinsen - ggf. abzüglich Steuern - erfolgt auf das Verrechnungskonto an dem Tag, an dem der Kunde die Vorzeitige Freigabe beantragt.

1.6 Wie funktioniert die Rückzahlung des Anlagebetrags?

Die Rückzahlung des Anlagebetrags und der aufgelaufenen Zinsen - ggf. abzüglich Steuern - erfolgt am Fälligkeitsdatum auf das Verrechnungskonto.

1.7 Welche Kosten entstehen Ihnen für das Flexible Festgeld?

Für das Flexible Festgeld fallen keine Kosten an.

1.8 Gibt es eine Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen?

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der Wertstellung des vertraglich vereinbarten Anlagebetrags auf dem Festgeldkonto (Valutatag). Als Valutatag gilt stets der Tag der Wertstellung, der ein Bankarbeitstag ist. Die Festgeldvereinbarung endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

Bei einer **außerordentlichen Kündigung (Kündigung aus wichtigem Grund)** gibt es grundsätzlich keine Kündigungsfrist, weder für Sie noch für uns als Bank. Die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund sind: Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher kann nicht zugemutet werden, dass Sie am Vertrag festhalten. Oder uns als Bank kann nicht zugemutet werden, dass wir am Vertrag festhalten.

1.9 Wo stehen die einzelnen vertraglichen Regelungen?

Regelungen zu unseren Dienstleistungen in Verbindung mit einem Flexiblen Festgeld finden Sie in der **Festgeldvereinbarung** sowie in den **Bedingungen für das Festgeldkonto**. Zudem finden Sie weitere Regelungen in unseren **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**.

2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde

Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- **telefonisch** unter: +49 69 58 996 454
- **per E-Mail** an: beschwerde@bbva.de
- **schriftlich** an:

  BBVA Niederlassung Deutschland, Beschwerdemanagement,

  Taunustor 1

  60310 Frankfurt am Main

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter: https://www.bbva.de/allgemein/beschwerden.html

2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingelegt, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Als Bank nehmen wir am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher-Schlichtungsstelle teil: **Ombudsmann der privaten Banken**. Dort können Sie sich an den Ombudsmann der privaten Banken wenden. Dieser kümmert sich um Ihre Rechte: Er vermittelt zwischen Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher und uns als Unternehmen.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie unter www.bankenombudsmann.de. Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmann-Verfahrens finden Sie in der **Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken**. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet einsehen: auf der Website des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter www.bankenverband.de.

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail.

Adresse:

Ombudsmann der privaten Banken

Geschäftsstelle

Postfach 04 03 07

10062 Berlin

Fax: 030 1663-3169

E-Mail: schlichtung@bdb.de

2.3 Beschwerdemöglichkeit gegenüber der BaFin

Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich jederzeit mit Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu wenden.